

31.1.2007

Am 26.1.2007 wurde das SKG von der zuständigen Kommission (UREK-S) beraten und wegen starker Einwände zur Verbesserung an den Bundesrat zurückgegeben. Seitens der Kommission erfolgte nachstehende Mitteilung (auszugsweise):

"Die Gesetzesvorlage hat zum Ziel, die Sicherheitskontrolle so zu optimieren, dass die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden und mehr Transparenz geschaffen wird. Damit soll eine einheitliche Sicherheitsphilosophie innerhalb der Bereiche des UVEK geschaffen werden. Die Gesetzesentwürfe sehen drei Verfahrensstufen für die Sicherheitskontrolle vor, die je nach Gefahrenpotential zum Einsatz kommen: Eine einfache Sicherheitserklärung (Selbstdeklaration), eine aufwendigere Sicherheitsbescheinigung durch eine unabhängige, private Stelle, und eine regelmässige Kontrolle durch ein staatliches Sicherheitsorgan.

Die Kommission hat verschiedene Vertreter von betroffenen Wirtschaftsverbänden, einer Prüfgesellschaft, eines Versicherungsunternehmens und der Wissenschaft angehört. Das Geschäft stösst bei den angehörten Vertretern der Wirtschaftsverbände auf grossen Widerstand. Für sie ist es offenbar nicht genügend berechenbar, welche der drei Verfahrensstufen der Sicherheitskontrolle in der jeweiligen Branche zur Anwendung kommt.

Obwohl die Kommissionmehrheit die generelle Zielsetzung der Vorlage befürwortet, hat sie die Beratung der Vorlage ausgesetzt. Der Bundesrat hat die Bedenken der Kommission zur Kenntnis genommen und wird nun die Verfahren branchenspezifisch festlegen, erläutern und den betroffenen Verbänden sowie den Kantonen zur Stellungnahme vorgelegen. Gestützt auf diese weiteren Arbeiten wird die Kommission die Eintretensdebatte wieder aufnehmen."

Was befremdet, ist die -gelinde ausgedrückt - diskrete Art der Vernehmlassung, die in obiger Pressemitteilung zum Ausdruck kommt.